

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2022

1. Entscheidung über die eingegangenen Anträge von PV-Freiflächenanlagen

Am 25.04.2022 haben die Antragsteller ihre Projekte dem Gremium in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Entsprechend dem Beschluss vom 28.03.2022 hat der Gemeinderat dem Technischen Ausschuss die Aufgabe übertragen, nach sorgfältiger Prüfung der Antragsunterlagen eine Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der Stellungnahme aus den Teilorten zu erarbeiten. Der Technische Ausschuss wird daher zum Sitzungstermin auf die zwei eingegangenen Anträge eingehen und eine Empfehlung für einen Antragsteller aussprechen. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat hat der betreffende Antragsteller einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wird nicht nur den beteiligten Behörden, sondern auch der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, deren Anregungen oder Bedenken vorzubringen. BM Raab führt in die Thematik ein. Energie sei ein elementar wichtiges Thema. Aktuell sei man sehr abhängig von russischem Gas und Öl. Das 1,5 Grad-Ziel wie es im Pariser Klimaabkommen festgelegt ist, sei nicht mehr einzuhalten. Der Klassiker in Amstetten sei die Windenergie. Nun werde diese durch PV-Anlagen ergänzt. Die dritte Alternative sei Biogas. Aber aktuell habe man hier keine Anlage. Im Prolog des Kriterienkatalogs werde eine Obergrenze von 25 Hektar definiert. Die Anlage der Firma WPG habe 9,6 Hektar mit ca. 9 MWp. Die Anlage der Firma Wattner habe 5,5 Hektar mit ca. 6,9 MWp. Zusammen mit dem Projekt in Reutti würde man die 25 Hektar erreichen, wenn man beide Projekte genehmigt. Ein Kriterienkatalog sei letztlich nur ein Vorschlag und der Gemeinderat lege fest wie man es werte.

Ein Gemeinderat erläutert die Entscheidung des Technischen Ausschusses näher. Sein Antrag sei gewesen beide Projekte zu genehmigen, dann komme man auf die 25 Hektar und habe das Soll erfüllt. Wenn man mehr möchte müsste man die Bevölkerung mit einbeziehen mittels eines Bürgerentscheides. Eine Gemeinderätin nimmt Bezug auf die Richtlinien. Sie tue sich mit der Sache schwer. Sie finde beide Projekte gut, aber sie habe das Gefühl, dass man potentielle weitere Antragsteller benachteilige, wenn nun beide den Zuschlag erhielten. Eine Gemeinderätin pflichtet dem bei. Man habe mit den Formulierungen gerungen und man sollte es nicht weiter aufweichen. Einzelne Bürger vertrauen darauf, dass diese Richtlinie weiterhin Anwendung findet. Aber jetzt macht der Gemeinderat wie er es will. BM Raab widerspricht dieser eingeworfenen Schilderung. Der Vorsitzende führt aus, dass zwar der Gemeinderat bei einer solchen Entscheidung in zwei der normierten Festlegungen Abweichungen treffen würde (von 15 Festgelegten Punkte, u.a. Größe der Anlagentypen) diese stehen aber nicht fest und könnten Argumentativ auch anders gewichtet werden. Rein rechtlich gesehen seien es zwei unterschiedliche Anlagentypen. Für den Bürger könnte es den Anschein haben, es sei eine Anlage. Außerdem sei der Kriterienkatalog lediglich eine innere Richtschnur für den Gemeinderat. In Baden-Württemberg gelte die Alb als benachteiligte Region, so dass derartige Anlagen hier leichter umsetzbar seien. Ein Gemeinderat habe sich im technischen Ausschuss auch dafür entschieden beide Anlagen zu nehmen. Man müsse beachten, dass es alles Flächen seien, die der Landwirtschaft entzogen werden. Für Amstetten Dorf sehe er künftig keine weiteren Möglichkeiten. Der Bürgermeister stellt im Übrigen klar, dass die Stimme des Souveräns, (jede Amstetterin und Amstetter), weiterhin gewahrt ist und dass logischerweise jede weitere Entscheidung im Bereich der PV-Anlagen mittels der direkten Demokratie (Bürgerentscheid) getroffen werden muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- **Den Firmen WPD und Wattner wird die Freigabe zur Einleitung weiterer Schritte zur Umsetzung der PV-Projekte erteilt.**

2. Einführung der digitalen Gremienarbeit

Als Baustein zum Projekt „Verwaltung 2024“ wurde vor wenigen Wochen das Dokumentenmanagementsystem „Regisafe“ der comundus regisafe GmbH erfolgreich eingeführt. Die Software läuft stabil und stellt bereits jetzt eine wesentliche Arbeitserleichterung dar. Dieses Grundsystem soll nun um eine digitale Gremienarbeit ergänzt werden. Hierfür sind die Module „KommunalPLUS Sitzung“ sowie „KommunalPLUS Ratsinformation“ erforderlich.

KommunalPLUS Sitzung

Das Modul erlaubt es, verschiedene Gremien anzulegen, unterschiedlich zu konfigurieren und darauf aufbauend deren Sitzungen zu verwalten. Zur Verwaltung der Sitzungen gehört im Wesentlichen das Erstellen der Tagesordnung, die Zuordnung von Sitzungsvorlagen, das Erstellen verschiedener Protokolle und sonstiger Schriftstücke sowie die Erfassung weiterer Informationen. Die erzeugten Dokumente können automatisch den Sachakten der Fachämter zugeordnet werden. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten zur Sicherstellung des Datenschutzes auch innerhalb der Verwaltung angeboten.

KommunalPLUS Ratsinformation

Das Modul bietet folgende wesentlichen Funktionen: Bereitstellung der Daten und Dokumente, Aufbereitung der Sitzungsdokumente, Festlegung zur Veröffentlichung der Informationen je Gremium auf Basis des Bearbeitungsstatus der jeweiligen Sitzung, Anzeige der aktuell im Internet veröffentlichten Sitzungen und Sitzungsdokumente, Datenübertragung in das Internet.

Beschaffung mobiler Endgeräte für die Mitglieder des Gemeinderats

Um die neuen Funktionen vollumfänglich nutzen zu können erscheint es der Verwaltung als zweckmäßig allen Gremiumsmitgliedern leihweise ein mobiles Endgerät (vorzugsweise Tablet) zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht den bequemen und sicheren Zugriff auf alle relevanten Unterlagen zu Hause, unterwegs und während den Sitzungen. Grundsätzlich ist die Software kompatibel mit allen moderneren Endgeräten (PCs, Laptops, Smartphones, Tablets). Eine möglichst reibungslose Nutzung wird erfahrungsgemäß jedoch nur bei der Ausgabe einheitlicher Hard- und Software erzielt. Bei der Ausstattung der Gemeinschaftsschule Lonetal hat sich ein Leasingmodell als zweckmäßig herausgestellt und soll auch in diesem Fall Anwendung finden. Die Preise der Endgeräte unterscheiden sich je nach Hersteller und Ausstattung sehr stark. Im Fall der GMS ist das Apple iPad 10,2 im Einsatz, dessen Stückpreis inkl. Software und Zubehör ca. 630 € (brutto) beträgt. Die monatliche Leasingrate pro Gerät beträgt 14,26 € bei einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten. Sollte sich der Gemeinderat für die Beschaffung mobiler Endgeräte entscheiden wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen entsprechende Angebote vorlegen. Für die aktuelle Wahlperiode werden die Unterlagen auf Wunsch gerne noch parallel in Papierform zur Verfügung gestellt. Ab der nächsten Wahlperiode wird eine vollständige Umstellung angestrebt. Hinsichtlich eines etwaigen Online-Zugangs im Sitzungssaal ist zu beachten, dass hierfür zunächst ein WLAN-Netzwerk eingerichtet werden müsste, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die Nutzung des gemeindeinternen Netzes ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Alternativ könnte auf eine Online-Zugang verzichtet werden, wenn die Unterlagen zu Hause heruntergeladen werden und offline genutzt werden.

Vorteile der digitalen Gremienarbeit

Einsparung von Papier und Arbeitszeit, Direkte Integration in Regisafe, Mobile Unterstützung, Übersichtliches Design, Praxisorientierte Funktionen

Aus Sicht eines Gemeinderats habe man ja bereits auf der Klausurtagung beschlossen, dass man es umsetze. Ein Gemeinderat merkt daraufhin an, dass man es nicht umsetzen müsse, nur weil man entsprechende Finanzmittel vorgesehen habe. Er möchte wissen warum in der Sitzungsvorlage einmal von 9.763,80 € und einmal von 11.618,92 € die Rede sei. Überdies erfragt er die laufenden Kosten. Hauptamtsleiter Holl erläutert, dass es sich bei den 9.763,80

€ um den netto-Preis laut Preisliste handle. Bei den 11.618,92 € seien 19 % MwSt. inkludiert. Die laufenden Kosten für die Software beliefen sich auf 2.182,08 €/Jahr und für das Leasing der Tablets ca. 3.080 €, zusammen also nach oben aufgerundet ca. 5.500 €/Jahr. Ein Ortsvorsteher fragt nach, ob die Ortsvorsteher auch Tablets bekämen. Eine Ortsvorsteherin führt aus, dass die Ortsvorsteher keine Geräte benötigen würden. So könne man Kosten sparen. Ein Gemeinderat fragt nach, ob diejenigen, die noch mit Papier arbeiten wollen einen Drucker zur Verfügung gestellt bekämen. Er stellt die Frage, was man mit denen mache, die kein WLAN hätten. Ein Gemeinderat fragt nach wie es mit dem WLAN im Rathaus aussehe. Vorsitzender Raab führt aus, dass man letztlich kein WLAN benötige, zumindest nicht zum Start. Der Preis sei zwar recht gering, aber man brauche zudem einen Jugendschutzfilter etc. Eine Gemeinderätin sieht ein, dass es wünschenswert wäre, dass alle die gleichen Geräte haben. Sie möchte wissen, ob auch andere (private) Geräte genutzt werden könnten. BM Raab erläutert, dass Regisafe grundsätzlich auf allen Betriebssystemen lauffähig sei. Bei der Schule sei es wichtig gewesen, dass alle die gleiche Plattform haben. Ein Gemeinderat beantragt, dass sich jedes Gremiumsmitglied mit 100 € seines Sitzungsgeldes an den laufenden Kosten beteiligt.

**Der Gemeinderat beschließt
mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

- 1. Die Regisafe-Module „KommunalPLUS Sitzung“ sowie „KommunalPLUS Ratsinformation“ zzgl. Dienstleistungen und sonstige Nebenkosten (u.a. Schulungen) der commundus regisafe GmbH werden gemäß beigefügter Preiszusammenstellung Nr. 2022-9014 vom 17.05.2022 beschafft.**

einstimmig

- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der commundus Regisafe GmbH für die unter Ziffer 1 genannten Produkte Softwarepflegeverträge abzuschließen.**

mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

- 3. Für jedes Mitglied des Gemeinderats und OV wird ein mobiles Endgerät geleast falls erforderlich und für die Dauer der Wahlperiode zur Verfügung gestellt.**

mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- 4. Der Eigenanteil beträgt 100 € pro Jahr.**

3. Corporate Identity der Gemeinde

Insbesondere durch die sozialen Medien rückt das Thema Außendarstellung immer mehr in den Fokus auch der kleineren Gemeinden. Die Thematik gliedert sich im Wesentlichen in folgende Teilbereiche:

Website:

Vor wenigen Tagen wurde durch das Rechenzentrum ein SSL Zertifikat installiert, das eine sichere Verbindung gewährleistet. In der Vergangenheit wurde unsere Seite teilweise blockiert, da sie von manchen Browsern als unsicher eingestuft wurde. Dies stellt jedoch nur einen kleinen Baustein in der Verbesserung der Website dar. Jüngst wurde unsere Website durch die Überwachungsstelle der Deutschen Rentenversicherung auf Barrierefreiheit überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass 9 von 20 geprüften Anforderungen nicht erfüllt sind. Die Webseite entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen. In diesem Kontext müssen wir also zeitnah nachbessern. Auch das generelle optische Erscheinungsbild erscheint nicht mehr zeitgemäß. Aktuell läuft die Website über das Programm "Zeta-Producer". Ob diese Software weiter im Einsatz bleiben kann oder ggf. eine Alternative zu beschaffen ist sollte ebenfalls Gegenstand der weiteren Diskussion sein.

Soziale Medien:

Die sozialen Medien sind aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Die Gemeinde Amstetten agiert auf diesem Gebiet bislang sehr zurückhaltend. Ein offizieller Auftritt ist bislang nicht vorhanden. Neben den bekannten Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram bieten manche Städte und Gemeinden mittlerweile „Bürger-Apps“ an, um die Bevölkerung über das Geschehen in der Kommune zu informieren. So hat u.a. in unsere Nachbargemeinde Lonsee die App „STADT SIND WIR“ im Einsatz.

Logo/Wappen:

Bereits im letzten Jahr hat Herr Schäfer von schaefer design Amstetten dem Gremium erste Entwürfe eines überarbeiteten Logos vorgelegt. Ein solches Logo soll in erster Linie der Außendarstellung dienen. Also z.B. Teil eines überarbeiteten Kopfbogens sein oder als „Social Media Button“ fungieren. Das verliehene amtliche Wappen (schwarze Schäferschippe auf silbernen (weißen) Grund) soll hierbei jedoch unangetastet bleiben und nach wie vor beispielsweise in den Dienstsiegeln Verwendung finden.

Um die Ideen und Gedankengänge zu dieser durchaus komplexen Thematik zu kanalisieren wird seitens der Verwaltung die Bildung eines beratenden Ausschusses „Außendarstellung der Gemeinde“ im Sinne des § 41 GemO vorgeschlagen. Der Ausschuss soll dem grundsätzlichen Ideenaustausch dienen und möglichst konkrete Empfehlungen bzw. Leitlinien für eine etwaige Beschlussfassung erarbeiten. Die Beschlussfassung könnte dann bereits im Juni oder Juli erfolgen. Um eine rasche Entscheidungsfindung zu begünstigen soll er nicht mehr als 7 Mitglieder haben. Kraft Gesetz führt der Bürgermeister den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen (§ 31 Abs. 2 GemO).

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass die Website nicht mehr den aktuellen Ansprüchen entspricht. Man habe auch keinen Auftritt in den Sozialen Medien. Es gebe offenbar Bürger, die den privaten Auftritt von Herrn Raab als offiziellen Account wahrnehmen. Die Frage ist wer in der Verwaltung den Content managen könne. Der Vorsitzende führt aus, dass man sich Gedanken machen wie die Pflege erfolgen soll. Eine Stellenmehrung ist von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen. Grundidee der heutigen Vorlage ist ein kleineres Gremium um alles ohne Tabu zu besprechen. Ein Gemeinderat regt an zunächst die Organisationsuntersuchung abzuwarten. BM Raab sieht die Maßnahme als alternativlos. Unabhängig von der Organisationsuntersuchung müsse man es machen. Wer es dann ausführt werde man sehen. Man wolle einfach mal den Stein ins Rollen bringen. Ein Gemeinderat würde es als reine Willensbekundung sehen, wenn man einen solchen Ausschuss gründe. Auch aus seiner Sicht müsse man zunächst die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung abwarten.

Der Gemeinderat beschließt

mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

- **Es wird ein beratender Ausschuss „Außendarstellung der Gemeinde“ im Sinne des § 41 GemO gebildet.**

Die Wahl der Gremiumsmitglieder wird zurückgestellt bis sich die Fraktion intern beraten hat.

4. Anpassung der Vergütung für die Müllabfuhr

Kämmerer Beutel führt in die Thematik ein. Die mit der Abfuhr des Mülls in der Gemeinde Amstetten beauftragte Firma Remondis beantragt, die Preiserhöhungen bei Dieselkraftstoff,

die durch die Ukrainekrise verursacht wurden, zusätzlich zu vergüten. Dazu würde sie die Preisdifferenz die zwischen Dezember 2021 und dem Abrechnungsmonat besteht uns monatlich mitteilen und berechnen. Eine Abrechnung des Mehraufwandes sei im Gegensatz zu privaten Entsorgungsverträgen auf Grund der Preisbindung für jeweils ein Jahr beim Kommunalvertrag ohne Zusatzregelung nicht möglich. Die Mehraufwendungen betragen im Monat ca. 400 €. Die Gebührenkalkulation hat diese Aufwendungen nicht berücksichtigt. Das könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass diese Aufwendungen zu einem Abmangel führen. Dieser könnte nicht mehr durch Gebühren ausgeglichen werden, da die Gemeinde ab 2023 keine Abfallgebühren mehr erhebt. Trotzdem kann die Verwaltung die Argumentation der Firma nachvollziehen und spricht sich für die Zusatzvereinbarung aus. Eine Gemeinderätin versteht das Ansinnen und wenn es so funktionieren würde wäre es entspannt für alle Dieselfahrer. Aber der Betrag dürfte für die Firma nicht existenzbedrohend sein. Im Fall des Preisverfalls von Diesel hätte Remondis sicherlich keinen Brief geschrieben. Eine Gemeinderätin geht hier voll und ganz mit. Sie kann es nicht verstehen, dass eine solche Entwicklung nicht mit einberechnet werden. Es sei ja nicht wirklich plötzlich gekommen und auch der Ukrainekrieg sei nicht allein verantwortlich. Man habe einen Vertrag geschlossen, der für beide Seiten bindend sei. Sie findet es beinahe frech mit so etwas an die Gemeinde heranzutreten. BM Raab stellt klar, dass zwischen der Gemeinde und der Firma Remondis eine über 10-jährige Partnerschaft bestanden hat. Die Gespräche hierfür waren konstruktiv und das Ansinnen der Firma aus deren Werte legitim, deshalb habe es auch die Verwaltung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Antrag der Firma Remondis die Preiserhöhungen bei Dieselkraftstoff zusätzlich zu vergüten wird abgelehnt.**

5. Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Amstetten und der OEW Breitband GmbH

OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Das Graue-Flecken-Förderprogramm

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Amstetten das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- Bräunisheim
- Hofstett-Emerbuch
- Reutti
- Schalkstetten
- Stubersheim

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitband-ausbau, für den

Teil den die OEW Breitband GmbH ausbaut nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die An-pachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit Komm.Pakt.Net (Nutzungsberechtigte).

Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der NetCom BW GmbH für die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die NetCom BW GmbH.

Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 20. April 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob sdt.net dann raus sei. Kämmerer Beutel ergänzt, dass sdt.net auf Telekomnetzen arbeite. Auf die Ausschreibung der OEW habe sich niemand gemeldet. Wollte sdt.net einsteigen müsste OEW die Trassen zur Verfügung stellen. Ein Gemeinderat bemerkt, dass es für den Ort und die Ortsteile eine tolle Sache sei, ohne dass es was koste. BM Raab sieht aus Sicht der Verwaltung keinerlei Nachteile. Das Projekt stelle einen Mehrwert für die gesamte Gemarkung, insbesondere für unsere Teilorte, dar. Komm.Pakt.Net habe man lange kritisch begleitet, aber jetzt komme endlich mal etwas dabei heraus. Die OEW sei finanzielle stark. Der Anteil des Alb-Donau-Kreises betrage umgerechnet über rund eine Milliarde Euro (Anteil an der OEW). Die Breitbandversorgung in Amstetten-Bahnhof und Amstetten-Dorf, ist weiterhin verbesserungswürdig. So fand z.B. bei der Vodafone in den letzten Tagen immer wieder überregionale Ausfälle statt, dieser Zustand ist heutzutage nicht mehr hinzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH wird zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.**

6. Antrag auf Befreiung – Wohnhausneubau Wasserfallweg 18, Amstetten

Der Antragsteller beabsichtigt einen Wohnhausneubau mit Garage im Neubaugebiet „Wasserfall“, bei welchem die Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes am Gebäude vollumfänglich eingehalten werden. Allerdings ist beabsichtigt, die festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) des Wohnhauses um 0,66m zu überschreiten. Begründet ist dies dadurch, weil die Garage nicht (wie sonst oft üblich) im Norden, sondern im Süden angeordnet werden soll und sich bei Einhaltung der im Bebauungsplan vorgegebenen EFH eine Abfahrt zur Garage hin ergeben würde, was durch die Erhöhung der EFH vermieden werden soll. Aus den beigefügten Plänen ist ersichtlich, dass bei Einhaltung der vorgegebenen EFH mit 611,00 müNN ein barrierefreier Zugang zum Eingangsbereich möglich wäre und sich aber eine Abfahrt zur Garage ergeben würde. Dagegen ist bei einer EFH mit 611,66 müNN zwar keine Garagenabfahrt, jedoch eine Anfüllung im Hauseingangsbereich erforderlich.

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass sie nicht entscheiden wolle solange noch keine Eingaben der Anwohner da seien. Sie möchte wissen, ob um das Grundstück herum alles bebaut sei. Ortsbaumeister Werner verstehe den Einwand, aus der Vergangenheit habe man allerdings schon öfters den Beschluss gefasst, dass man es vorbehaltlich etwaiger Einwänden der Nachbarschaft beschließt. Er sei der Letzte, der baut. Ein Gemeinderat tue sich schwer, wenn einer als Letztes kommt und etwas anders machen will. Alle anderen zuvor hätten sich auch darangehalten. Der Antragsteller wolle immerhin fast 70 cm höher bauen. Es werde schwer, wenn man künftig über jeden Bauantrag abstimme. Ein Gemeinderat stimmt dem zu. Die Garage könne man ja höher setzen, weil diese nicht angebaut sei. Ortsbaumeister Werner stimmt dem grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass man es ja barrierefrei ausführen wolle. Eine Gemeinderätin geht konform, dass es eine Vorgabe sei an die sich alle gehalten haben. Man habe so wenige Vorgaben drin, dass man die paar doch bitte einhalten solle. Ein Gemeinderat stellt fest, dass jeder der baut seine Garage nicht zu tief setzen wolle. Er habe es so verstanden, dass es kein Problem darstellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung

- **Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung – Wohnhausneubau Wasserfallweg 18 wird unter Vorbehalt etwaiger Einwendungen der Angrenzer erteilt.**

7. Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen zu einer systematischen und regelmäßigen Überprüfung ihrer Abwasserleitungen, einschließlich der dazugehörigen Dokumentation. In der EKVO wird zudem festgeschrieben, dass die bei der Überprüfung festgestellten Schäden in einer bestimmten Reihenfolge entsprechend der Dringlichkeit zu sanieren sind. Bereits am 24.02.2020 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Kanalbefahrung erteilt, sodass in der Sitzung am 18.06.2021 umfassend über die Ergebnisse der Befahrung von rd. 44 km (gesamte Ortskanalisation mit Zuleitungssammler) berichtet wurde. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde vom Gemeinderat die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten beschlossen, wobei die Ausführung der Arbeiten auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt werden sollen.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Ausschreibung erfolgt, so dass die Vergabe der Arbeiten vorgenommen werden kann. Insgesamt sind 8 Angebote eingegangen, welche auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wurden.

Günstigste Bieterin:	Fa. KTF, 89177 Börslingen	537.720,18 €
		557.957,68 €
		581.834,07 €
		621.418,26 €
		661.453,77 €
		676.531,81 €
		735.986,83 €
Teuerste Bieterin:		749.504,78 €

Ein Gemeinderat fragt nach welche Mittel man eingestellt habe. Ortsbaumeister Werner teilt mit, dass man im Ansatz liege. BM Raab bemerkt, dass die Preisspanne fast unglaublich sei. Ein Gemeinderat fragt nach, ob man mit der Firma bereits zusammengearbeitet habe. Herr Werner bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Auftrag für Kanalsanierungsarbeiten wird an die Fa. KTF aus Börslingen als Bieterin mit dem wirtschaftlichsten Angebot lt. VOB i.H.v. 537.720,18 € vergeben.**

8. Vergabe Bauhofüberdachung

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Wie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereits berichtet, soll eine Teilfläche vom Bauhoflagerplatz (zwischen Waschhalle und Nebengebäude) überdacht werden. Damit wird ermöglicht, dass künftig verschiedene Materialien und Gegenstände dort untergebracht und vor Witterungseinflüssen geschützt werden können. Seitens der Verwaltung wurden mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Allerdings hat nur eine ortsansässige Firma ein Angebot abgegeben, welches nach eingängiger Prüfung jedoch angemessene Preise verwendet hat und somit keine Bedenken geben eine Auftragserteilung bestehen.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die Zufahrt über den Innenbereich erfolge. Ortsbaumeister Werner bestätigt dies. Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob es das günstigste Angebot sei. Herr Werner erläutert, dass man vier Angebote angefordert habe. Dies sei das einzige Angebot. Es gebe aber Erfahrungswerte und das Angebot sei in Ordnung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- **Der Auftrag für die Errichtung einer Bauhofüberdachung wird an die Firma Holzbau Rösch aus Amstetten zum Gesamtpreis i.H.v. 16.459,49 € inkl. MwSt. vergeben.**

9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Raab spricht das Thema Hallengebühren an. Während der Corona Hochphase sei es nicht opportun gewesen. Er werde auf die einzelnen Ortsteile zugehen. Eine Umsetzung bis Juli dieses Jahres werde angestrebt. Er wolle sich an die Vereinbarung halten.

Beim Thema Kindergartengebühren orientiere man sich seit mehreren Jahren an den Vorschlägen des Städte- und Gemeindetags. Bisher liege nichts vor, allerdings seien es in

der Vergangenheit immer um 3 Prozent gewesen. Im Rahmen der Beschlussfassung werden auch das Thema Essen wieder aufgegriffen. Die Preise müssten harmonisiert werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Coronazeit eher Nachteile als Vorteile hatte. Einer der wenigen Vorteile ist aber die steigenden Kinderzahlen. Auch unsere ehrenamtlich tätigen Bürger haben Ihren Teil dazu beigetragen, diesen Einwohnerzuwachs zu verantworten. Deshalb gratuliert er den Gremiumsmitgliedern und Ortsvorsteherinnen zu ihren neugeborenen Kindern und überreicht Blumensträuße sowie Ortschroniken und forderte mit einem zwinkernden Auge die Ratsmitglieder auf, regelmäßig Ihren Kindern in den Chroniken vorzulesen, um ihre Heimat besser kennenzulernen. In diesem Zusammenhang kündigte der Vorsitzende auch an, dass von Seiten der Verwaltung noch ein Vorschlag über „Bäume für Neugeborene Kinder“ und eine Entlastung für junge Familien (z.B. Windelgeld statt wie bisher Müllmarken) zur Entscheidung vorgelegt werden.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erfragt den Sachstand zu „Amstetten 2035“. BM Raab teilt mit, dass am 1. Juni der Kinder- und Jugendrat tagen wird. Auch die Firma Reschl werde vertreten sein. Mit Frau Mitnacht stünde er in Kontakt. Man werde es zeitnah vorantreiben und abschließen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er ebenfalls das Thema Hallengebühren habe ansprechen wollen. Er habe einen offiziellen Antrag dabei, dass die Thematik in der nächsten oder übernächsten Sitzung behandelt werde.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob die Gemeinde die Eigentümer beim Thema neue Grundsteuer unterstützen könne. Beispielsweise Angaben macht wo die Bodenrichtwerte zu finden sind etc. Schön wäre ein Ansprechpartner bei der Gemeinde, den man fragen könne. Vorsitzender Raab erläutert, dass die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss fortgeschrieben worden seien. Die Werte seien online verfügbar. Man werde sich aber intensiv beraten wie man es intern im Rahmen des Möglichen regelt. Selbstverständlich wird die Verwaltung Hilfestellung leisten.

Eine Gemeinderätin sei von einem Ehepaar im Lerchenweg angesprochen worden. Diese wohnten in einem Mehrfamilienhaus und fremde Kinder würden immer den Garten zum Spielen nutzen. Sie möchte wissen wo an die Kinder anderweitig hinschicken könne. BM Raab nennt den Bolzplatz in der Römerstraße und den Spielplatz Waldeck.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob die noch recht strengen Corona-Regelungen in den Backhäusern gelockert würden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Maskenpflicht im Rathaus noch bis Freitag gelte. Die Fallzahlen scheinen niedrig zu sein, aber wohl in erster Linie, weil die Zahl der Testungen rapide abgenommen haben. Man werde sich Gedanken machen.

Bezüglich der Ukraine Flüchtlinge laufe es laut Herrn Raab aktuell sehr zäh. Man sei im Gespräch mit mehreren Eigentümern. Der Landkreis würde aktuell nur wenige Flüchtlinge zuweisen. Viele Nachbargemeinden hätten großzügig angemietet aber keine Belegung, dies galt und gilt es zu verhindern.

11. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragt nach, ob die PV-Anlage in Reutti nun gebaut werde. Bürgermeister Raab verweist auf TOP 1.